



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 29.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8757 –

Frage Nummer 17

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
Siekmann**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie konnte es im Kontext der Übung „Marshal Power“ zu den scharfen Schüssen der Polizei auf einen Soldaten der Bundeswehr kommen, welche relevanten Stellen, insbesondere Staatsministerien, Bayerische Polizei sowie deren Organisationsbereiche (Präsidien, Inspektionen, Einsatzzentralen, Stäbe usw.) mit Fokus auf das Polizeipräsidium Oberbayern Nord, Landkreise sowie Gemeinden wurden wann genau und von wem über die Übung sowie deren Details informiert?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Umstände des polizeilichen Schusswaffengebrauchs im Kontext der Bundeswehrübung „Marshal Power“ sind Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Landshut. Zum konkreten Einsatzablauf und dem gegenständlichen Vorfall kann daher keine Auskunft gegeben werden.

Für die Anmeldung von Übungen und Manövern der Streitkräfte gelten die Vorschriften des Dritten Teils des Bundesleistungsgesetzes (BLG), namentlich die Anmeldepflicht nach § 69 BLG. Diese Regelungen sind für den Freistaat in der Manöverbekanntmachung konkretisiert. Über den bislang festgestellten Informationsfluss hat das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) mit Pressemitteilung vom 27.10.2025 (PM 387/2025) informiert. Hierauf wird verwiesen. Im Übrigen hat das StMI am 28.10.2025 gegenüber der dpa noch mitgeteilt, dass das Kommunikationsdefizit offenkundig nicht bei der Regierung oder der Polizei lag.

Der Start des ersten Übungsszenarios der Bundeswehr war für den 23.10.2025 angekündigt. Als am Abend des 22.10.2025 über Notruf die Mitteilung über eine bewaffnete Person einging und eine Beteiligung von Angehörigen der Bundeswehr seitens des zuständigen Feldjägerregiments zunächst explizit verneint wurde, musste die Polizei von einer Echtlage ausgehen.

Die Zusammenarbeit zwischen der Bayerischen Polizei mit der Bundeswehr erweist sich als eng und vertrauensvoll. Zur Optimierung der Zusammenarbeit bei künftigen Übungen werden neben einer schnellen und umfassenden Nachbereitung des Geschehens interne Kommunikationswege optimiert, Informationsketten verbessert und die Abstimmung insgesamt intensiver koordiniert. Dies gilt auch, um Medien

sowie die Öffentlichkeit umfassend und transparent über künftige Übungen in Kenntnis zu setzen und entsprechend zu sensibilisieren.